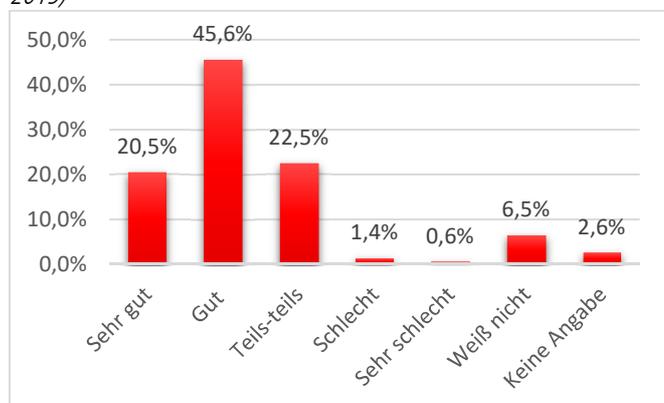


Das Bildungszeitgesetz hat sich bewährt. Es darf nicht beschnitten werden

Bis zu fünf Tagen bezahlte Freistellung im Jahr für die selbstgewählte Fortbildung von Beschäftigten - das ermöglicht das Bildungszeitgesetz. Weiterbildungen können sowohl im beruflichen wie auch politischen Bereich und in der Ehrenamtsqualifizierung in Anspruch genommen werden. Die Bildungszeit hilft somit dabei, individuelle Karrierewege zu fördern, den Fachkräftebedarf zu sichern und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Vor vier Jahren hat die damalige grün-rote Landesregierung das Gesetz verabschiedet und damit endlich auch den Beschäftigten in Baden-Württemberg ermöglicht, sich während der Arbeitszeit selbstbestimmt fortbilden zu können, so wie es mit der Ratifizierung des Abkommens 140 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) bereits 1974 beschlossen wurde. Jetzt wurde das Gesetz evaluiert. Der Abschlussbericht der Evaluation zeigt, dass sich das Gesetz bereits nach der relativ kurzen Anwendungsdauer bewährt hat und Anreize zur Weiterbildung bietet. Zwei von drei der Anspruchsberechtigten beurteilen das Gesetz als sehr gut oder gut, kaum jemand als schlecht.

Bewertung des Bildungszeitgesetzes aus Sicht der Anspruchsberechtigten (Quelle: Evaluationsbericht des Bildungszeitgesetzes BW, 2019)



Aus der Evaluation geht aber auch hervor, dass lediglich 34,5 Prozent der Anspruchsberechtigten das Bildungszeitgesetz kennen. Das ist deutlich zu wenig. Hier muss insbesondere die Landesregierung nachlegen, um die Bildungszeit bekannter zu machen.

Trotz der positiven Bewertungen gibt es Grund zur Besorgnis. Aus den Nebenabreden des Koalitionsvertrages geht hervor, dass die grün-schwarze Landesregierung die Axt an die Bildungszeit anlegen möchte, sofern die Ergebnisse des Evaluationsberichts nicht dagegen sprechen. Wenn es soweit kommen sollte, müssen sich die Beschäftigten darauf einstellen, künftig für die Teilnahme an Bildungszeitmaßnahmen der politische Bildung und der Ehrenamtsqualifizierung auf Erholungsurlaub zu verzichten. Dies wäre nach der ILO-Norm 140 unzulässig. Sie sichert den Beschäftigten bezahlte Bildungsfreistellung während der Arbeitszeit zu. Einschnitte bei der Bildungszeit wären in Zeiten von Fake-News und zunehmenden Angriffen auf demokratische Werte ein völlig falscher und rückwärtsgewandter Schritt.

Warum aber sollen Unternehmen einen Beitrag für die politische Bildung und die Ehrenamtsqualifizierung der Beschäftigten leisten? Zum einen, weil es eine emanzipatorische Errungenschaft ist und Kompetenzen der Beschäftigten fördert. Zum anderen, weil die Bildungszeit dazu beiträgt, dass sich Menschen in diesem Land für eine demokratische Gesellschaft engagieren. Eine lebendige und starke Demokratie bildet überhaupt erst die Grundlage für erfolgreiches unternehmerisches Handeln.

Das Bildungszeitgesetz kann an vielen Stellen noch verbessert werden, es darf jetzt aber zu keinen Verschlechterungen für die Beschäftigten kommen. Die fünf Tage Bildungszeit dürfen nicht beschnitten werden. Das sieht nicht nur der DGB so, sondern das gesamte Bündnis Bildungszeit, in dem sich 17 Organisationen zusammengeschlossen haben.